

**Grundsatzerklärung
der e.solutions GmbH
zur
Achtung der Menschenrechte sowie
Umweltstandards und damit einhergehender
Nachhaltigkeitsanforderungen**

Autor: Menschenrechtsbeauftragte, Head of Legal

Review: Chief Compliance Officer, Nachhaltigkeitsbeauftragte

Freigabedatum: 02. Januar 2025

Freigabe: Geschäftsführung

Hinweis: Sofern in diesem Dokument eine bestimmte geschlechtliche Form verwendet wird, beinhaltet dies die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.

Vorwort

Die Unternehmenskultur der e.solutions GmbH ist geprägt durch unsere Werte. Diese sind: Integrität, Verantwortung, Transparenz, Wertschätzung und Vertrauen. Unsere Unternehmensführung ist auf ethische Grundsätze ausgerichtet. Wir, die e.solutions GmbH, bekennen uns zur Internationalen Menschenrechtscharta sowie zu hohen Sozial- und Umweltstandards.

Die Einhaltung dieser Werte und ethischen Grundsätze sowie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze ist Grundlage unserer unternehmerischen Tätigkeit und Entscheidungen. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

A) Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Sozial- und Umweltstandards

Die Geschäftsleitung der e.solutions GmbH ist sich der gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Sozial- und Umweltstandards sowie der geltenden Gesetze bewusst. Aus dieser Verantwortung leiten wir bei der e.solutions GmbH die Maßstäbe für unser unternehmerisches Handeln ab.

Wir verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work), sowie die
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Bei der e.solutions GmbH achten wir die Menschenrechte und damit einhergehende Sozial- und Umweltstandards im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und wirken auch in unseren Lieferketten auf die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte hin. Genauso wichtig ist uns die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen, soweit sie auf uns bzw. unsere Lieferanten anwendbar sind. Wir erachten dies als Grundlage unseres unternehmerischen Erfolgs. Deshalb stellen wir nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern ebenfalls an unsere Lieferanten und weitere Geschäftspartner.

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte ebenso wie zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend LKSG) haben wir einen Verhaltenskodex, den Code of Conduct, sowie weitere unternehmensinterne Richtlinien aufgesetzt, über welche unsere Mitarbeitenden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie durch regelmäßige Schulungen informiert werden. Unsere Zulieferer verpflichten wir mit Hilfe unseres Supplier Code of Conduct zur Achtung unserer Standards und treten bei Bedarf mit ihnen in den Dialog, um die Einhaltung bei ihnen sowie bei ihren Zulieferern zu gewährleisten.

Sollte bei einem Mitarbeitenden oder einem Geschäftspartner der Verdacht aufkommen, dass Menschenrechte oder damit einhergehende Sozial- oder Umweltrechte verletzt werden, bieten wir diesen die Möglichkeit, diesen Verdacht zu melden und sorgen gegebenenfalls umgehend für Abhilfe.

Nachfolgend werden diese Standards ausgeführt, die sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch bis zum Ursprung unserer gesamten Lieferkette gelten.

1. Verbot von Zwangsarbeit

Wir dulden keinerlei Form von Zwangsarbeit und lehnen daher in Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit ab. Dies beinhaltet alle Formen von Sklaverei und des Menschenhandels. Sämtliche Arbeitsverträge müssen stets auf Freiwilligkeit beruhen und alle Arbeitsverhältnisse müssen unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlich geregelten Frist gekündigt werden können.

2. Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit ab. Die Würde von Kindern ist zu respektieren. Dies umfasst insbesondere:

- Einhaltung des Mindestalters: Das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden gesetzlichen nationalen Vorschriften im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen ist einzuhalten. Das für die konkrete Tätigkeit erforderliche Mindestalter überprüfen wir im Hinblick auf Bewerber und Mitarbeitende.
- Recht auf Ausbildung und Bildung: Kindern dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten werden.
- Schutz von Sicherheit und Gesundheit.

3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht von Erwerbstätigen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Mitarbeitende werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. Der regelmäßige Dialog zwischen Mitarbeitervertretungen und Mitarbeitenden mit dem Management ist gewünscht und wird gefördert.

4. Schutz vor Diskriminierung

Gleichbehandlung ist ein wichtiges und grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Diskriminierung oder Ungleichbehandlung werden nicht toleriert. Niemand soll aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweder anderer Merkmale, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Schwangerschaft, benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Vielfalt im Unternehmen und eine integrative Unternehmenskultur sind uns wichtig.

5. Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für uns tätigen Menschen haben für uns höchste Priorität. Die geltenden Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten. Niemand soll durch seine Arbeit zu Schaden kommen.

6. Arbeitszeiten

Wir orientieren uns an den ILO-Kernarbeitsnormen und halten die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Dies schließt einen Ausgleich für geleistete Überstunden ein – in Form von Freizeit oder einer angemessenen Vergütung.

7. Recht auf angemessene Vergütung

Wir sind gegen jede Form des Lohndumping. Jeder Beschäftigte hat ein Recht auf eine angemessene Vergütung. Soweit vorhanden und einschlägig, sind bei der Vergütung gesetzlich garantierte Mindestnormen und Mindestentgelte einzuhalten. Löhne sowie zu erstattende Ausgaben sind pünktlich, vollständig sowie in anerkannten Währungen auszuzahlen und dürfen nur mit ausreichender gesetzlicher Grundlage und einer entsprechenden Begründung im Rahmen der Lohnabrechnung einbehalten werden.

8. Schutz personenbezogener Daten

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner bezüglich der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Anliegen. Die jeweils einschlägigen Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Der Schutz des Rechts an den eigenen Daten beinhaltet das insbesondere auch das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung eigener personenbezogener Daten.

9. Rechte lokaler Gemeinschaften und Minderheiten

Die Lebensgrundlage sowie Gesundheit lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Minderheiten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies beinhaltet beispielsweise einen sorgsam und umweltschonenden

Umgang mit natürlichen Ressourcen wie zum Beispiel Luft, Wasser, Grundwasser, Boden und Wald sowie insbesondere den sachgemäßen Umgang mit (gefährlichen) Abfällen.

Wir stellen uns entschieden gegen die Zerstörung kultureller und ritueller Orte sowie die widerrechtliche Zwangsräumung und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern sowie Entwaldung.

10. Umgang mit Rohstoffen und Energie

Der sorgsame und umweltgerechte Umgang mit Rohstoffen sowie Energie ist uns wichtig. Unsere Grundsätze haben wir in einer Umweltrichtlinie zusammen gefasst. In Bezug auf Energie achten wir in besonderen Maße auf ökologische Aspekte, indem wir erneuerbare Energien nutzen und Einsparpotentiale regelmäßig evaluieren und umsetzen.

11. Einsatz von Sicherheitskräften

Wir verpflichten die von uns beauftragten Sicherheitsdienstleister vertraglich, alle international anerkannten Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte zu wahren. Des Weiteren stellen wir durch entsprechende Vorgaben und Maßnahmen sicher, dass unsere Sicherheitsdienstleister entsprechend geschult werden.

B) Unser Ansatz zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die e.solutions GmbH ist mit über 1.200 Mitarbeitern an zwei Standorten in Deutschland tätig und entwickelt moderne Infotainmentsysteme für die Automobilbranche. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit kommen wir mit manchen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken mehr und mit anderen weniger in Berührung. Gleiches gilt für unsere Zulieferer. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns daher auf Themenfelder, die als risikobehaftet identifiziert wurden. Diese priorisieren wir unter Zuhilfenahme von Kriterien wie die zu erwartende Schwere einer Verletzung und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse der Risikoanalyse münden in einen Maßnahmenplan, der in regelmäßigen Abständen auf Status der Implementierung und Wirksamkeit überprüft wird.

Verantwortlich für das Risikomanagement ist unsere Geschäftsführung. Eine besondere Funktionen bei der Umsetzung des Risikomanagements üben der Chief Compliance Officer, die Menschenrechtsbeauftragte sowie der Leiter der Rechtsabteilung aus. Zusätzlich unterstützt die Nachhaltigkeitsbeauftragte. Der für den jeweiligen Lieferanten zuständige Ansprechpartner ist zuständig für die Weitergabe der Sorgfaltspflichten an unsere Lieferanten und unterstützt bei Klärungsbedarf mit unseren Lieferanten. Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht diesen Prozess.

Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, den Menschenrechten und damit einhergehenden Umweltrechten unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Höchstmaß an Geltung zu verschaffen, kritische oder risikobehaftete Aspekte zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

1. Risikoanalyse

Mit Hilfe einer regelmäßigen Risikoanalyse untersuchen und bewerten wir systematisch mögliche Auswirkungen unserer Tätigkeiten im eigenen Unternehmen sowie die Tätigkeiten unserer Zulieferer auf Menschen und Umwelt. Dieses Vorgehen beinhaltet auch anlassbezogene Risikoanalysen beispielsweise bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder beim Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern. Das Vorgehen lässt sich wie folgt beschreiben:

Anhand einer abstrakten Risikoanalyse, die auf unserer Beschaffungsstruktur und damit einhergehenden Branchen- und Länderrisiken basiert, werden Zulieferer nach potenzieller Risikolage bewertet und priorisiert, vor allem in Regionen mit erhöhtem Länderrisiko. Bei Zulieferern, bei denen eine erhöhte Risikodisposition besteht oder bestehen kann, werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse durch die Einholung und Auswertung weitergehender Informationen, z.B. im Wege eines sogenannten S-Ratings, spezifische Risiken plausibilisiert. Dabei ermittelte Risiken werden nach ihrem Risikowert, Verursachungsbeitrag sowie Einflussmöglichkeit gewichtet und priorisiert. Die prioritären Risiken bilden den Ausgangspunkt für unsere weiteren Verbesserungen im Bereich der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

2. Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen

a. Prävention

Die im Rahmen der Risikoanalyse und -priorisierung gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen werden bei unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt (z.B. bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten sowie bei Entscheidungen über unser Tätigwerden in bestimmten Märkten). Zielkonflikte zwischen unserer Geschäftstätigkeit und Wahrung der Menschenrechte sowie Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozessen werden regelmäßig mit unserer Geschäftsführung diskutiert.

Unsere Erkenntnisse finden bei der Weiterentwicklung und Aktualisierung unserer internen Vorschriften, Prozesse und Schulungen Berücksichtigung. Unser interner Code of Conduct ist danach ausgerichtet und unsere Mitarbeiter werden zu diesen Themen regelmäßig geschult. Jeder Bereich der e.solutions ist innerhalb seines Kompetenz- und Verantwortungsbereichs verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten bezüglich Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte.

Das Bekenntnis unserer Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern zu ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, ist für uns ebenfalls unabdingbare Voraussetzung für jede Form der Zusammenarbeit.

Unser Supplier Code of Conduct, der auch auf unserer Homepage veröffentlicht ist, enthält die Grundprinzipien, einzuhaltenden Standards und Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und bildet die Grundlage für unsere Lieferantenbeziehungen.

Der Supplier Code of Conduct verpflichtet unsere Lieferanten zur Einhaltung und Wahrung der Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte. Unsere Lieferanten sind zudem aufgefordert, dies in angemessener Weise auch bei ihren jeweiligen Zulieferern einzufordern.

Der Umfang der Präventionsmaßnahmen gegenüber unseren Lieferanten gestaltet sich risikoorientiert und orientiert sich an der Größe des Lieferanten und den potenziellen Risiken. Bei Bedarf bzw. anlassbezogen leiten wir zusätzliche Schritte, wie z.B. Zuliefererschulungen, in die Wege.

b. Abhilfe

Um zu erkennen, wann zusätzliche Schritte notwendig sind, haben wir neben der regelmäßigen Risikoanalyse auch ein Meldesystem etabliert. Die Informationen dazu werden intern durch Schulungen an unsere Mitarbeiter weitergegeben und sind für externe Partner auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Informationen zu unserem Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren befinden sich online unter www.esolutions.de.

Hinweise, die uns über dieses Meldesystem erreichen, sowie anderweitig zur Kenntnis gelangte Sachverhalte werden bei uns durch die zuständigen Stellen geprüft und bewertet. Bei Bedarf werden externe Partner hinzugezogen. Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf bereits eingetretene Verletzungen erfolgt zunächst eine anlassbezogene Risikoanalyse. Bei substantiierter Kenntnis werden wir intern bzw. gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aktiv.

Sollte es zu einer Verletzung der Menschenrechte oder damit einhergehender Umweltrechte gekommen sein, werden wir dieser entgegenwirken und sie, soweit wir dazu in der Lage sind, angemessen sanktionieren. Je nach Ausmaß der Rechtsverletzung behalten wir uns bei unseren Geschäftspartnern das Recht vor, von ihnen eine sofortige Behebung des Missstands zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder als letztes Mittel diese zu beenden.

c. Kontrolle

Um sicherzustellen, dass wir die Einhaltung von Menschenrechten in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette bestmöglich gewährleisten, überprüfen wir die Effektivität unserer Maßnahmen und Prozesse sowie die Einhaltung unserer Vorgaben mindestens einmal im Jahr sowie zusätzlich anlassbezogen. In dieser Wirksamkeitskontrolle sind unsere Menschenrechtsbeauftragte, unser Chief Compliance Officer sowie unsere Rechtsabteilung einbezogen. Externe Partner werden bei Bedarf hinzugezogen.

Wir untersuchen zudem jeden Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen und kontrollieren die Wirksamkeit unserer diesbezüglichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit unseres Hinweisgeber- und Beschwerdesystems prüfen wir jährlich sowie darüber hinaus anlassbezogen.

C) Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren unsere Maßnahmen und werden über unsere Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette regelmäßig nach den gesetzlichen Vorschriften Bericht erstatten. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

D) Sonstiges

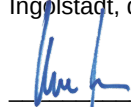
Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Rechte einzelner oder Dritter sind aus dieser Grundsatzerklärung nicht abzuleiten.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an unsere Menschenrechtsbeauftragte, Frau Katharina Heisch, per E-Mail: Menschenrechtsbeauftragte@esolutions.de.

e.solutions GmbH

Ingolstadt, den 02.01.2025



Uwe Reder
Managing Director



Timo Schreiber
Managing Director